

Sandra Stoll und Berit Kitzing

„Keine Norm für Niemand“

Über künstlerische Strategien der Sichtbarmachung der gesellschaftlich verankerten Zwei-Geschlechter-Norm in der Ausstellung *1-0-1 [one'o one] intersex – Das Zwei-Geschlechter-System als Menschenrechtsverletzung* (Berlin 2005)

1. Einleitung
2. Die gesellschaftliche Verankerung des Zwei-Geschlechter-Systems
3. Die 1-0-1 intersex-Ausstellung als Feld
 - 3.1. Ausstellungsatmosphäre
 - 3.2. Reflexionen
4. Künstlerische Strategien der Sichtbarmachung von Vergeschlechtlichungspraxen
 - 4.1. Ins A Kromminga
 - 4.2. Del LaGrace Volcano
 - 4.3. Terre Thaemlitz
5. Schlussbetrachtungen
6. Bibliographie

1. Einleitung

Immer noch werden Kleinkinder an zweigeschlechtliche Normvorstellungen chirurgisch angepasst. Mit der Diagnose „Intersexualität“ werden die geschlechtsangleichenden Operationen begründet. Diese Art von Genitalbeschneidung wird gesellschaftlich allerdings nur am Rande wahrgenommen und auch die Verbindung zu den Menschenrechten wird oft nicht hergestellt. Dem gegenüber wird ‚Genitalverstümmelung von Frauen‘ (oder auch Female Genital Mutilation¹) in außereuropäischen Kontexten häufig in den Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen gebracht und als Indikator für den sogenannten zivilisierten Entwicklungsgrad herangezogen. Wir wollen in diesem Beitrag den Blick auf die „eigenen“ kulturellen Vorstellungen von Zweigeschlechtlichkeit richten, wenn es um das Thema „Genitalbeschneidungen“ bzw. „Intersexualität“ geht.

Aber was meinen wir überhaupt damit, wenn die Rede von Intersexualität ist? Zur Veranschaulichung des gesellschaftlich stark tabuisierten Bereiches führen wir im Folgenden einen Ausschnitt aus einem fiktiven Arzt_Innengespräch nach der Geburt eines Kindes an:

Ein Kind wird geboren und die erste Frage, ob es ein Mädchen oder Junge ist, wird mit „ein Junge“ beantwortet. Wenige Tage später erklärt die Ärztin den Eltern: „Es ist Ihnen vielleicht auch schon aufgefallen, dass die Genitalien ihres Kindes etwas anders sind, als sie normalerweise sein sollten. Ungefähr ein bis zwei von 1000 Babys kommen mit dieser sogenannten ‚intersex condition‘ auf die Welt²; d.h. die Chromosomen, der Hormonhaushalt oder die Genitalien sind nicht eindeutig einem Geschlecht zuzuordnen. Bei Untersuchungen wurde festgestellt, dass ihr Kind zwei X Chromosomen hat, also eigentlich ein Mädchen ist, dessen Geschlechtsorgane sich falsch entwickelt haben. Diese Abweichungen können operativ und medikamentös ausgeglichen werden. Damit wird Ihrem Kind ein normales Leben als Frau ermöglicht. Wichtig dabei ist, dass die Operationen von einer Hormontherapie begleitet und möglichst im Kleinkindalter vorgenommen werden. Das Kind würde somit vor möglichen Störungen in der geschlechtlichen Entwicklung bewahrt werden und könnte von Anfang an gezielt als Mädchen erzogen werden.“³

¹ Siehe auch: Kern, Vanessa – Nino: Unversehrte Genitalien sind keine Selbstverständlichkeit. In: Transdisziplinäres Zentrum für Geschlechterforschung (Hg.): Female Genital Cutting. Die Schwierigkeit sich zu positionieren. Berlin 2005. Bulletin Bd. 28, S. 78-84.

² Internetseite der *Intersex Society of North America*: <http://www.isna.org/faq/frequency> [24.01.2006].

³ Kessler, Suzanne J.: The medical construction of gender: Case management of intersexed infants. In: Signs 16/1 (1990), S. 3-26.

Mit diesem Ausschnitt möchten wir gesellschaftliche und institutionalisierte Normvorstellungen von Geschlecht verdeutlichen, die auf Eltern nach der Geburt ihres Kindes zukommen können, wenn ihr Kind nicht den medizinischen und gesellschaftlichen Vorstellungen von Zweigeschlechtlichkeit entspricht. Die „Intersex-Diagnose“ stellt die Eltern vor die schwierige Wahl entscheiden zu müssen, ob ihr Kind operiert und damit chirurgisch an die Geschlechternorm angepasst werden soll oder nicht. Obwohl die Integrität und Unversehrtheit des Körpers (auch von Kindern) im Grundgesetz der BRD und in der Europäischen Charta der Menschenrechte festgeschrieben sind, wird im Sinne der Liebe und Fürsorge der operative Eingriff mit der Anpassung an Normvorstellungen gerechtfertigt. Wie wir hier angedeutet haben ist das Zwei-Geschlechter-System in gesellschaftlichen, rechtlichen und medizinischen Normvorstellungen verankert und deshalb mit dem Menschenrechtsdiskurs in Verbindung zu setzen.

Das Ausstellungs- und Archivprojekt *1-0-1 [one'o one] intersex – Das Zwei-Geschlechter-System als Menschenrechtsverletzung*⁴, dessen Konzept auf einer Mischung aus wissenschaftlich-theoretischen und künstlerischen Beiträgen basiert, stellt unser Forschungsfeld dar. Das Anliegen der Organisator_Innen⁵ der 1-0-1 intersex-Ausstellung liegt darin, den gesellschaftlichen Umgang mit Intersexualität⁶ zu beleuchten und zu zeigen, dass „[...] das Recht auf Selbstbestimmung – und damit auch Intersexualität – alle etwas angeht.“⁷ Wir entschieden uns für die Ausstellung als Forschungsfeld, da im Titel ein Bezug zu den Menschenrechten direkt hergestellt wird und somit die politische und allgemeingesellschaftliche Bedeutung der Thematisierung von Leerstellen im Menschenrechtsdiskurs verdeutlicht wird. Weitere Beweggründe bildeten die wissenschaftliche Aufarbeitung der Intersexualitäts(be)forschung⁸ und die Auseinandersetzung mit dem eurozentrischen Blick zahlreicher völkerkundlicher Studien⁹, die sich mit Geschlechterordnungen in unterschiedlichen Gesellschaften befasst haben.

⁴ Die offizielle Internetseite der Ausstellung: www.101intersex.de.

⁵ Ulrike Klöppel, Ins A Kromminga, Nanna Lüth, Rett Rossi, Karen Schepers de Aguirre.

⁶ Intersexualität ist ein medizinisch geprägter Begriff, den wir in Anlehnung an die Ausstellungsmachenden kritisch verwenden. Als Selbstbezeichnungen lassen sich auch ‚Zwitter‘, ‚Hermaphrodit‘ und ‚Intersexe‘ finden.

⁷ Rett Rossi bei der Ausstellungsführung am 21.07.2005.

⁸ Der wissenschaftliche Diskurs wird u.a. vorangetrieben durch Dreger, Alice: *Hermaphrodites and the medical invention of sex*. Cambridge/London 1998; Kessler, Suzanne J.: *Lesson from the Intersexed*. New Jersey 1998; Fausto-Sterling, Anne: *Sexing the body. Gender politics and the construction of sexuality*. New York 2000.

⁹ Balzer, Carsten: *Marlon, die zwei Kulturen, die zwei Geschlechter und das chirurgische Messer*. In: *Neue Gesellschaft für Bildende Kunst e.V. (Hg.): 1-0-1 [one 'o one] intersex. Das Zwei-Geschlechter-System als Menschenrechtsverletzung*. Berlin 2005, S. 87-95. Die allgemeine Position der Ausstellungsmachenden zu ethnologischen Studien und ihre Auswahl einiger dieser Studien ist auf der Website <http://www.101intersex.de/index.php> [28.01.2006] unter ‚Ethnologisches Archiv‘ zu finden.

Im ersten Teil soll neben der Einführung in das Zwei-Geschlechter-System dessen historische Dimension aufgezeigt werden um darzulegen, in welchem Zusammenhang dieses System mit Intersexualität und den Menschenrechten steht. Der zweite Teil, in dem wir die Ausstellungsatmosphäre und unsere Eindrücke schildern, leitet über zum Hauptteil, worin wir der Frage nachgehen, mit welchen Strategien die Künstler_Innen den gesellschaftlichen Umgang mit Intersexualität sichtbar machen. Wir beschreiben und analysieren ihre Kunstprojekte um zu untersuchen, wie die Künstler_Innen ihr Ziel, eine Sensibilisierung für die Unrechtserfahrungen von Intersexuellen zu schaffen, umgesetzt haben. Neben der Methode der narrativen Interviews, die wir mit Künstler_Innen¹⁰ aus England, Japan, USA und Deutschland durchführten, griffen wir auf das während der Ausstellung Erlebte und Beobachtete anhand teilnehmender Beobachtung zurück.

2. Die gesellschaftliche Verankerung des Zwei-Geschlechter-Systems

Die gesellschaftliche Verankerung des Zwei-Geschlechter-Systems ist nicht ohne ihren kulturellen und historischen Kontext zu verstehen, dem in diesem einführenden Kapitel nachgegangen wird.

„[V]on der klassischen Antike bis ins achtzehnte Jahrhundert hinein [gab es] nur ein einziges Geschlecht in zwei unterschiedlichen Ausformungen [...]. Dazwischen lagen alle möglichen Schattierungen: Mannweiber und feminine Männer, alte Männer, die zusehends verweiblichten, und alte Frauen, die immer männlicher wurden.“¹¹

In diesem von Thomas Laqueur beschriebenen *Eingeschlechtermodell* gelten die weiblichen Geschlechtsorgane als das nach innen gekehrte Pendant zu den männlichen Geschlechtsorganen. Diese Einheit der Geschlechtsteile (gradueller Unterschied) wurde erst mit dem Zeitalter der Aufklärung vom Zweigeschlechtermodell (absoluter Unterschied) abgelöst. Auf den Begriff *Zwei-Geschlechter-System* stießen wir in der Ausstellung. Dieser steht für eine westlich geprägte Gesellschaftsstruktur, die exakt auf zwei Geschlechtern basiert. Damit geht die gesellschaftliche Normierungspraxis einher, die die Einteilung von

¹⁰ Der sprachliche ‚Kunstgriff‘ mit dem Unterstrich wird im folgenden Kapitel ausführlich erläutert.

¹¹ Laqueur, Thomas: Aus eins mach zwei. Erst seit der Aufklärung gelten Mann und Frau als grundverschieden. In: NZZ Folio. Die Zeitschrift der Neuen Züricher Zeitschrift. 07/2000: <http://www.nzzfolio.ch/www/d80bd71b-b264-4db4-afd0-277884b93470/showarticle/d2969daf-f21b-4bd6-8c03-ba60027e33e0.aspx> [30.11.2006].

Menschen in ‚Frau‘ und ‚Mann‘ regelt und eine alltägliche Anpassung und ‚Zwangsverortung‘ fordert.

Die Theorie des Sexualforschers John Money¹² von der John-Hopkins-Universität in Baltimore (USA) bildete den Ausgangspunkt für kosmetische Genitaloperationen. Danach sei Geschlecht ausschließlich sozial konditioniert und könne unter Zuhilfenahme medizinischer Eingriffe optimal angepasst werden. Money galt in den 1970er und 80er Jahren als Koryphäe und seine wissenschaftlichen Ergebnisse wurden begeistert aufgenommen – auch von Feminist_Innen, die die biologische Festlegung der Geschlechterrollen u.a. damit widerlegten. Während im Butlerschen Verständnis Geschlecht neben den körperlichen Erfahrungen und Materialitäten auch ideologische Aspekte, Sexualitäten, Identitäten, Subjektivationsprozesse, Diskurse, Politik, Macht und Geschichte umfasst¹³, gründet Moneys Geschlechtertheorie allein auf der Erziehung. Laut Money können operative und hormonelle Korrekturmaßnahmen bei Kindern bis zum 18. Monat bedenkenlos und ohne Aufklärung des Kindes durchgeführt werden, unter der Voraussetzung, dass die Eltern sich an die ärztliche Erziehungsempfehlung der Verschwiegenheit halten. Die Problematik hier und in dem eingangs dargestellten Ausschnitt eines fiktiven Ärzt_Innengesprächs liegt nicht nur in der Pathologisierung von geschlechtlicher Uneindeutigkeit in der Medizin, die den physischen und psychischen Auswirkungen in Folge von zahlreichen Operationen zu wenig Aufmerksamkeit schenken. Dieser Mangel an Informationen über mögliche traumatische Erfahrungen führt auch dazu, dass Eltern sich zu irreversiblen Eingriffen an ihrem Kind bereit erklären, obwohl keine medizinischen Notwendigkeiten vorliegen.

Dass nicht immer alle Menschen in das System der Zweigeschlechtlichkeit passen (wollen), beschreibt eine_R der Künstler_Innen der 1-0-1 intersex-Ausstellung mit den folgenden Worten: „Dieses System mag für manche Menschen funktionieren, aber es funktioniert nicht für alle. Durch den Versuch, sich anzupassen, werden viel zu viele Menschen von diesem System körperlich und geistig verletzt.“¹⁴ Die medizinischen Anpassungsmaßnahmen können folgenschwere Auswirkungen auf das Leben und das Selbstverständnis von intersexuellen Menschen haben.¹⁵ Zwar werden diese Eingriffe in die

¹² John Money wird in fast allen Beiträgen zu Intersexualität meist kritisch genannt; u.a. auch in: Röhl, Bettina: Der Sündenfall der Alice Schwarzer. In: Cicero Online – Magazin für politische Kultur: http://www.cicero.de/page_print.php?ress_id=7&item=580 [30.11.2006].

¹³ Villa, Paula-Irene: Judith Butler. Frankfurt a.M. 2003, S. 59.

¹⁴ Del LaGrace Volcano, nachzulesen auf: www.101intersex.de/de/fs_index_de.htm [29.11.2005].

¹⁵ Erfahrungsberichte und Informationen über den gesellschaftlichen Umgang mit Intersexualität können auf folgenden Internetseiten von Intersex- und Transgender-Initiativen, von Selbsthilfegruppen und Aktivist_Innen gelesen werden: <http://www.isna.org> (Intersex Society of North America), <http://www.transgender-net.de> (Plattform für Transgender-Seiten im Internet), <http://www.xy-frauen.de> (XY-Frauen in Hamburg), <http://www.ukia.co.uk> (The United Kingdom Intersex Association), www.genderfreenation.de,

Integrität des Kindes auch in medizinischen Kreisen zunehmend kritisch diskutiert,¹⁶ jedoch gilt es auch die komplexen, gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Machtdiskurse des Alltagslebens zu hinterfragen.

Die medizinischen Praktiken zur Vereindeutigung des Geschlechts können nicht unabhängig von juristischen Regelungen betrachtet werden, da diese ebenfalls zur Unsichtbarmachung und Verschwiegenheit im Umgang mit Intersexualität beitragen. Paula-Irene Villa schreibt dazu: „[G]eschlechtlich uneindeutige Körper sind nicht (über-)lebensfähig. Das heißt nicht, dass es sie nicht gibt oder geben könnte. Es heißt aber, dass sie nicht als legitim anerkannt sind, dass sie verworfen werden und – im besten Falle – unsichtbar bleiben. [...] sie werden tabuisiert, pathologisiert, verstümmelt.“¹⁷ Die rechtliche Ignorierung der Existenz von Intersexuellen ist jedoch nicht schon immer der Fall gewesen: Die so genannten *Zwitterparagrafen* des Allgemeinen Preußischen Landrechts (Berlin 1794, Abschnitt II) weisen nicht nur eine explizite Nennung von Zwittern auf, sondern sahen auch die Möglichkeit vor, den Geschlechtseintrag mit Erreichen des Erwachsenenalters (unter Vorbehalt) ändern zu können.¹⁸ Heute gilt das seit 1875 bestehende Personenstandsgesetz (§21 Abs.1 Nr.3, Bürgerliches Gesetzbuch), das die Eintragung des Geschlechts binnen weniger Tage nach der Geburt des Kindes erfordert und keine nachträgliche Änderung des Geschlechtseintrages vorsieht.¹⁹ Dies bedeutet, dass nur die Menschen, die sich innerhalb der zwei Kategorien ‚weiblich‘ oder ‚männlich‘ verorten lassen, in der Lage sind, auf die eigene Existenz zu bestehen. Indem also nur zwei juristische Subjekte in dieser Geschlechterordnung vorgesehen sind, findet ein rechtlicher Ausschluss all jener Menschen statt, die nicht in diese Ordnung passen.

Somit sind nach Paula-Irene Villa staatsbürgerliche Rechte, politische Teilhabe und Bürger_Innenschaft im Butlerschen Sinne nicht (geschlechtlich) neutral und daher auch nur

<http://www.tgnb.de> (TransGender Netzwerk Berlin), <http://www.dgti.org> (Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V.), <http://www.intersexualitaet.de/verein/imev.htm> (Verein Intersexuelle Menschen e.V.). Eine ausführliche und thematisch gegliederte Linkliste ist unter www.101intersex.de zu finden.

¹⁶ Diese kritische Diskussion wird auch von den Selbsthilfegruppen wie z.B. die *Intersex Society of North America* oder die *XY-Frauen* in Hamburg vorangetrieben, die den Dialog mit dem medizinischen Personal suchen und somit eine Sensibilisierung unterstützen.

¹⁷ Villa, Paula-Irene: Judith Butler. Frankfurt a.M. 2003, S. 87.

¹⁸ Wortlaut § 20: „Jedoch steht einem solchen Menschen [Zwitter], nach zurückgelegtem achtzehnten Jahre, die Wahl frey, zu welchem Geschlechte er sich halten wolle.“, § 22: „Sind aber Rechte eines Dritten von dem Geschlechte eines vermeintlichen Zwitters abhängig, so kann ersterer auf Untersuchung durch Sachverständige antragen.“ § 23: „Der Befund der Sachverständigen entscheidet, auch gegen die Wahl des Zwitters, und seiner Aeltern.“. Nachzulesen in: Klöppel, Ulrike: „Strenge Objektivität und extremste Subjektivität konkurrieren“. Hermaphroditismusbehandlung in der Nachkriegszeit und die Durchsetzung von ‚Gender by Design‘. In: Neue Gesellschaft für Bildende Kunst e.V. (Hg.): 1-0-1 [one ’o one] intersex. Das Zwei-Geschlechter-System als Menschenrechtsverletzung. Berlin 2005, S. 168-185.

¹⁹ In diesem Zusammenhang ist die im Rahmen der Ausstellung durchgeführte Postkartenaktion „Kampagne zur Abschaffung des amtlichen Geschlechtseintrags!“ zu nennen.

bestimmte, an das Zwei-Geschlechter-System angelehnte Subjektkonstitutionen möglich.²⁰ Wenn wir diese Problematik auf der universellen Ebene der Menschenrechte diskutieren wollen, bedeutet dies, dass auch die Menschenrechte hegemoniale Normen wie z.B. Heterosexualität²¹ reproduzieren. Da die Menschenrechte sich in ihrer Funktion als Regulierungsorgan innerhalb der Zwei-Geschlechter-Norm bewegen, wird eine juristische Argumentation mit den Menschenrechten erschwert.²²

Sprachliche Kategorien sind ebenfalls immer in machtvolle Definitions- und Ausgrenzungsdiskurse eingebettet und daher kontinuierlich zu hinterfragen. Der Zusammenhang von Macht und Normierung wird u.a. im Titel der Ausstellung deutlich. Durch die Schreibweise „Künstler_Innen“ bietet die Ausstellung eine alternative Form an, um Vielfalt von Geschlechtern sprachlich sichtbar zu machen. In Anlehnung an die Ausstellung wenden wir diesen Unterstrich bewusst und konsequent in diesem Beitrag an, um die Notwendigkeit sprachlicher Anpassung an soziale Realitäten zu demonstrieren. Ausnahmen hierzu bilden die Selbstbezeichnungen der Künstler_Innen, die wir den Interviews, dem Ausstellungskatalog bzw. den Internetseiten entnahmen.

Das binäre Geschlechtersystem ist vielfach gesellschaftlich verankert, was sich, wie wir hier kurz angedeutet haben, sowohl rechtlich, medizinisch als auch sprachlich zeigt: Geschlecht – ob männlich oder weiblich – ist beispielsweise relevant aufgrund des im Reisepass enthaltenen Geschlechtseintrags (Passkontrolle), bei der Benutzung von öffentlichen Toiletten, bei Behörden, bei neugeborenen Babys. Die alltägliche Interaktion im Rahmen des Zwei-Geschlechter-Systems macht deutlich, dass die Einteilung in zwei Geschlechter als gesellschaftlicher Zwang existiert, wenn auch den meisten Menschen kaum bewusst.

Nachdem wir einen Einblick in die gesellschaftliche Verankerung und den Umgang mit dem Zwei-Geschlechter-System und die damit produzierten Ausschlüsse gegeben haben, werden wir im folgenden unser Forschungsfeld – die Ausstellung – näher beschreiben und auf die durchgeführten Interviews eingehen.

²⁰ Villa, Paula-Irene: Judith Butler. Frankfurt a.M. 2003, S. 113, 114.

²¹ Vgl. Villa, Paula-Irene: Judith Butler. Frankfurt a.M. 2003, S. 66: „Grundlage für die Zwangsheterosexualität ist das Ideal der Reproduktion als »natürliche« Funktion von Sexualität.“ Hier wird die Verknüpfung zwischen Heterosexualität und ZGS hergestellt.

²² Eine der wenigen Ausnahmen bildet der San Francisco Report vom 28.4.2005: *A Human Rights Investigation into the medical ‚normalization‘ of intersex people*. Auf: [http://www.sfgov.org/site/uploadedfiles/sfhumanrights/Committee_Meetings/Lesbian_Gay_Bisexual_Transgender/SFHRC%20Intersex%20Report\(1\).pdf](http://www.sfgov.org/site/uploadedfiles/sfhumanrights/Committee_Meetings/Lesbian_Gay_Bisexual_Transgender/SFHRC%20Intersex%20Report(1).pdf) [29.11.2006].

3. Die 1-0-1 intersex-Ausstellung als Feld

3.1. Ausstellungsatmosphäre:

Aufmerksam wurden wir auf das Ausstellungs- und Archivprojekt *1-0-1 [one 'o one] intersex – Das Zwei-Geschlechter-System als Menschenrechtsverletzung* am 24. Mai 2005 bei einem eher zufälligen Besuch der Trans / Inter-Lectures²³, wo die Ausstellenden ihr Projekt vorstellten. Diese Ausstellung konnte vom 17. Juni bis zum 31. Juli 2005 täglich in den Räumen der *Neuen Gesellschaft für Bildende Kunst (NGBK)* in Berlin-Kreuzberg besucht werden. Die Ausstellungsräumlichkeiten befanden sich in der Oranienstraße 25 und sind unmittelbar über den Buchladen der NGBK zu erreichen. Die Oranienstraße in Kreuzberg ist ein Ort, dessen Atmosphäre vielseitige historische und kulturelle Bezüge aufweist und vor allem durch Hausbesetzer_Innen-Szenen und linke Sub- und Alternativkulturen geprägt ist. Auch der Straßenumzug des *Transgenialen Christopher Street Day '05*²⁴ unter dem Motto „Keine Norm für Niemand“ endete unweit der NGBK. Dort warb u.a. die *1-0-1 intersex AG* für ihre Abendveranstaltung, bei der einige Künstler_Innen persönlich anwesend waren und ihre Kunstprojekte präsentierten.

Im Laufe des sechswöchigen Forschungszeitraums begegneten wir vielen Besucher_Innen mehrmals, was erkennen lässt, dass das Konzept, die Ausstellung als Archiv nutzbar zu machen, regen Anklang fand. Sicherlich auch durch den kostenlosen Eintritt begünstigt, war es möglich, sich intensiv mit dem Thema auseinander zu setzen. Die einmal wöchentlich angebotenen Führungen sowie die thematischen Vorträge und Diskussionen wurden zahlreich in Anspruch genommen. Wie sich bei den Nachfragen und Kommentaren herausstellte, schien es sich häufig um ein Publikum zu handeln, welches die Problematik der Zwei-Geschlechter-Norm bereits kritisch reflektierte. Trotzdem richtete sich die Ausstellung auch an bis dahin eher weniger Informierte, was sich sowohl bei den Vorträgen als auch in der räumlichen und inhaltlichen Anordnung der Kunstprojekte zeigte: Am Eingang des insgesamt eher lang gezogenen, schmalen Raumes sollte den Besucher_Innen das so genannte ‚Schubladendenken‘ in Form einer Videoinstallation vor Augen geführt werden. Dieser Installation folgte ein Porträtfilm, der die traumatischen Auswirkungen von geschlechtsangleichenden Operationen thematisierte. Weitere Filme dieser Art konnten im Informationsbereich auf fünf Fernsehgeräten gesichtet werden. Dieser Bereich umfasste

²³ Die Trans / Inter-Lectures sind eine Vortragsreihe des wissenschaftlichen Beirates des Transgender-Netzwerks Berlin in Zusammenarbeit mit dem Sonntags-Club e.V., Berlin-Prenzlauer Berg.

außerdem zahlreiche Zeitungsartikel, internationale Rundfunkbeiträge und ein Bücherregal mit relevanter Literatur (auch Belletristik), wobei die Auswahl dieses Informationsmaterials von den Ausstellungsmachenden unkommentiert blieb, um den Nutzer_Innen eine eigene kritische und differenzierte Meinungsbildung zu ermöglichen. Zwischen der Informationsecke und dem Eingangsbereich wurden künstlerische Fotoarbeiten gezeigt, die die Geschlechtergrenzen variierend darstellten und zu Trans-Gender-Diskursen Bezug nahmen. Auch die daran anschließenden naturwissenschaftlich-experimentellen Arbeiten (Fotos, Wandzeichnung, Videoanimation) konzentrierten sich auf fließende Übergänge von Identitäten und regten an, in neuen Dimensionen von Hybridität zu denken. Darauf folgte die Installation der bei der Eröffnung präsentierten Performance, die zum einen die Sprache und zum anderen die scheinbaren Kultur-Natur-Gegensätze subvertierte. Eine weitere Wandzeichnung und mehrere Skizzen widmeten sich Fremdzuschreibungen und Stigmatisierungen sowie den verharmlosenden medizinischen Darstellungen von operativen Eingriffen. Auf einen Film im pornografischen Stil, bewusst provozierend, folgte ein historisch-kultureller Abriss über den Wandel der Konstruktion von Geschlecht und dem gesellschaftlichen Umgang mit Hermaphroditismus. Der Ausschluss von Sportler_Innen nach einem Gentest, z.B. einem XY-Chromosomen-Test bei den Olympischen Spielen, zeigte zudem exemplarisch die gesellschaftliche Verankerung und Reichweite von geschlechtlichen Normierungen. Den Abschluss der Ausstellung bildete eine Audio- und Videoinstallation, die die Vorstellung von universellen Konzepten als Lösungsmöglichkeit grundlegend in Frage stellte. Die Soundeffekte dieser Installation zusammen mit den Stimmen des eingangs platzierten Dokumentarfilms verliehen der Ausstellung eine eindruckliche Geräuschkulisse. Insgesamt ist im Aufbau der Ausstellung eine steigende Abstraktionstendenz von der greifbaren Erfahrungsebene hin zur theoretischen Hinterfragung von Konzepten und Normen zu erkennen. Die künstlerischen Arbeiten und das Archiv wurden durch vielzählige Vorträge, einer Lesung, einem Theaterstück, einem Gesangsbeitrag und diversen Diskussionsrunden ergänzt. Diese Pluralität schuf die Möglichkeit eines Polylogs²⁵ zwischen verschiedenen Parteien: Mediziner_Innen, Intersex-Netzwerken, Geisteswissenschaftler_Innen, Künstler_Innen, Aktivist_Innen und Interessierten.²⁶

²⁴ Alternativer Christopher Street Day (CSD), der sich als politisch transgenderqueere Demonstration gegen die zunehmende Kommerzialisierung und Instrumentalisierung des offiziellen CSDs wendet.

²⁵ Das Leitmotiv der Ausstellung Dualismen zu überwinden, wird hier auch an der Verwendung des Begriffs Polylog anstatt Dialog deutlich.

²⁶ Darunter sind keine streng voneinander abgegrenzte Positionen zu verstehen. Vielmehr bezeichnen sie Sprecher_Innen-Positionen, die auch intersektionell gedacht werden können.

Zusammenfassend lässt sich trotz der geringen Rezeption in überregionalen Zeitungen sagen, dass das Ausstellungs- und Archivprojekt *1-0-1 [one 'o one] intersex – Das Zwei-Geschlechter-System als Menschenrechtsverletzung* durch die Vielfalt an Informationen und Kunstprojekten unserer Meinung nach einen *queeren Ort* im Butlerschen Verständnis bildete: ein Ort kollektiver Auseinandersetzung mit Identität und Politik und ein Ausgangspunkt für historische Überlegungen und Zukunftsvorstellungen.²⁷

3.2. Reflexionen:

In einer ethnographischen, qualitativen Studie sind Teilnehmende Beobachtung und Interviews gängige Methoden. Daher suchten wir neben der Teilnahme an ausstellungsbegleitenden Veranstaltungen das Gespräch mit den Künstler_Innen, da wir über ihre Motivation, an diesem Ausstellungsprojekt mitzuwirken, mehr erfahren wollten. Die eher kurzfristigen Kontaktaufnahmen (meist per e-Mail), in denen wir unser wissenschaftliches Interesse darlegten und nach einem Interviewtermin fragten, wurden durchweg sehr positiv aufgenommen. Die Entscheidung, wo die Interviews stattfinden sollten, lag bei den Künstler_Innen und so führten wir die Gespräche in Cafés, den Räumen der NGBK oder einmal in einem privaten Appartement.

Uns interessierte, wie die Künstler_Innen den Bezug zum Titel der Ausstellung und zu den Menschenrechten herstellten und wie sie sich diesbezüglich positionierten. Des Weiteren fragten wir nach ihrem sonstigen künstlerischen und politischen Wirken und nach genaueren Hintergrundinformationen zu den Kunstprojekten. Die Aufzeichnungen der Interviews bereiteten den Künstler_Innen wenig Probleme und ließen kaum spürbare Hemmschwellen entstehen. Dennoch zeichneten sich die meist zwei- bis dreistündigen oft sehr persönlichen und empathischen Interviews – größtenteils in englischer Sprache – durch anfänglich eher skeptisches Nachfragen nach unserem Forschungsinteresse aus. Nicht nur einmal wurden wir darauf aufmerksam gemacht, dass die Zeit, die die Künstler_Innen für die Interviews aufbrachten, kostbar sei, u.a. da ihr Aufenthalt in Berlin häufig nur von kurzer Dauer war. Einen weiteren Grund für die Zurückhaltung zu Beginn der Gespräche führen wir auf die Erfahrungen mit journalistischem Voyeurismus und Instrumentalisierungen als medizinisches oder ethnologisch-exotisiertes ‚Forschungsobjekt‘ zurück, da dies in den Interviews mehrmals angesprochen wurde. Auch der_M Künstler_In Eli seMbessakwini, welche_R mit dem pornografischen Filmbeitrag die eigenen traumatischen Erfahrungen des ‚medical rape‘

²⁷ Villa, Paula-Irene: Judith Butler. Frankfurt a.M. 2003, S. 110.

verarbeitet, ist es wichtig, die ‚Behandlungen‘ von Intersexuellen von Intersexuellen selbst kritisch interpretiert zu wissen. Eli seMbessakwini spricht sich im Ausstellungsband gegen die „[...] sensationsgierigen Beschreibungen über kalte anthropologische / medizinische Studien und Abhandlungen bis zu wohlmeinenden und mitfühlenden, aber objektivierenden und bloßen Opferdarstellungen [...]“²⁸ aus.

Als Student_Innen der Europäischen Ethnologie befanden wir uns während der Forschung in einem ständigen Prozess der Selbstreflexion (z.B. Hinterfragung von zweigeschlechtlichen Sprach- und Kleidungsformen, Forscher_Innenpositionen) und haben uns intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, wer wie über wen spricht und mit welcher Intention.

Nachdem wir über die Ausstellung als Forschungsfeld berichtet haben, werden wir nun auf einige der Künstler_Innen und deren Arbeiten näher eingehen.

4. Künstlerische Strategien der Sichtbarmachung von Vergeschlechtlichungspraxen

„Some people have asked me what is the use of increasing possibilities for gender.

I tend to answer: Possibility is not a luxury; it is as crucial as bread.”

Judith Butler²⁹

Die Fantasie als eine Methode der Artikulation von Möglichkeiten ist für das (Über)Leben, wie Butler es formuliert, „as crucial as bread“. Somit können kreative bzw. subversive Strategien utopische Potentiale freisetzen und die Diskursivität von Körpern, d.h. wie sie kulturell konstruiert und wahrgenommen werden, aufzeigen. Wir konzentrieren uns in diesem analytischen Kapitel auf die künstlerischen Strategien der Sichtbarmachung der gesellschaftlich verankerten Zwei-Geschlechter-Norm an der Schnittstelle Kunst, Wissenschaft und Alltag. Wie Stephanie von Schnurbein bei der Ausstellungseröffnung am 17. Juni 2005 anmerkte, scheint eine künstlerische im Gegensatz zur ‚rein‘ wissenschaftlich-universitären Auseinandersetzung flexibler und offener zu sein. Dies könnte u.a. daran liegen, dass in der Kunst eher mit Normen gespielt wird als diese streng zu ‚befolgen‘.

Bereits der Titel *1-0-1 [one 'o one] intersex – Das Zwei-Geschlechter-System als Menschenrechtsverletzung* lässt erkennen, dass in dieser Ausstellung kulturelle Normen

²⁸ Eli seMbessakwini: Born Queer: dear doctors. In: Neue Gesellschaft für Bildende Kunst e.V. (Hg.): 1-0-1 [one 'o one] intersex. Das Zwei-Geschlechter-System als Menschenrechtsverletzung. Berlin 2005, S. 40.

‚gesprengt‘ werden, indem sie die Zweigeschlechtlichkeit mit den Menschenrechten in Verbindung setzt. Die Menschenrechte werden demnach neben ihrer rechtlichen Wirkungsweise auch in einer moralischen Form strategisch eingesetzt – als Provokation und auch, um eine internationale Debatte anzuregen. Sowohl bei den Führungen als auch im Rahmen der Trans / Inter-Lectures verdeutlichten die Ausstellungsmachenden das appellative Moment. Zu Beginn unserer Forschung nahmen wir aufgrund des Titels an, dass in der Ausstellung explizit Menschenrechte als Argumentationsinstrumente verwendet werden, um den Operationen an Kleinkindern zur Anpassung an die binäre Geschlechternorm entgegenzutreten. Wir erwarteten beispielsweise eine Argumentation mit Artikel 3 der Europäischen Charta der Menschenrechte oder mit Artikel 2 des Grundgesetzes der BRD über die Integrität und Unversehrtheit des Körpers. Im Zuge unserer zahlreichen Ausstellungsbesuche und Interviews mit einigen Künstler_Innen zeichnete sich jedoch vielmehr ab, dass die Diskussion nicht auf die Menschenrechtsverletzung am Körper zu beschränken, sondern die Auseinandersetzung um die Integrität des Körpers auf einer abstrakteren Ebene zu führen sei und eine gesamtgesellschaftliche Relevanz umfasse. Der Fokus der Ausstellenden lag besonders auf der Sichtbarmachung dessen, dass das, was gemeinhin unter ‚Mann‘ und ‚Frau‘ verstanden wird, Ergebnis von Konstruktionen und keine ‚naturegegebene‘ Wahrheit ist. Diese Konstruktionen von zwei Geschlechtern unterliegen historischen und kulturellen Veränderungsprozessen,³⁰ was wir in unserem ersten Teil am Beispiel des Zwitterparagrafen des Preußischen Allgemeinen Landrechts veranschaulicht haben.

Im Verlauf der explorativen Phase und nach der Transkription der Interviews ergaben sich folgende analytische Fragen bezüglich der den Kunstprojekten inhärenten Strategien, wobei wir unter Strategien eine Möglichkeit widerständigen Handelns verstehen:³¹ Welche Gegenwartswahrnehmungen und Perspektiven existieren und welche Normen werden hinterfragt? Wie sieht die künstlerische Umsetzung aus und welche Rolle nehmen dabei die Menschenrechte ein?

²⁹ Butler, Judith: *Undoing gender*. New York 2004, S. 28.

³⁰ Der Archivteil der Ausstellung widmete sich den historischen Veränderungsprozessen und Kontinuitätsbrüchen in ausführlicher Form. Zusammenfassende Beiträge sind u.a. von: Krämer, Fabian: „Under so viel wunderbaren und seltsamen Sachen ist mir nichts wunderbarer und seltsamers fürkommen“. Vom ‚Auftauchen‘ des Hermaphroditen in der Frühen Neuzeit. In: Neue Gesellschaft für Bildende Kunst e.V. (Hg.): 1-0-1 [one 'o one] intersex. Das Zwei-Geschlechter-System als Menschenrechtsverletzung. Berlin 2005, S. 150-157; Klöppel, Ulrike: „Strenge Objektivität und extremste Subjektivität konkurrieren“. Hermaphroditismusbehandlung in der Nachkriegszeit und die Durchsetzung von ‚Gender by Design‘. In: Neue Gesellschaft für Bildende Kunst e.V. (Hg.): 1-0-1 [one 'o one] intersex. Das Zwei-Geschlechter-System als Menschenrechtsverletzung. Berlin 2005, S. 168-185.

³¹ Vgl. Holzapfel, Renate: *Leben im Asyl. Netzwerke und Strategien einer afghanischen Familie in Deutschland*. Frankfurt a. M. 1995, S. 25, 26.

Insgesamt konnten wir viele unterschiedliche Positionen, Politiken und Strategien ausmachen. Drei Tendenzen lassen sich hierbei aufzeigen: reformistisch (Einforderung eines dritten Geschlechts innerhalb des Systems), diplomatisch (Zusammenarbeit mit Mediziner_Innen), radikal / dekonstruktivistisch (Universalismuskritik, Zwei-Geschlechter-System-Kritik). Unsere Auswahl der Künstler_Innen, mit denen wir Interviews führten (mit Ausnahme von Ins A Kromminga) und auf deren Kunstprojekte wir im nächsten Abschnitt näher eingehen, richtet sich nach thematischen Aspekten und soll weniger einen Vergleich darstellen. Unseren Fokus legen wir auf die Strategien, mit denen ausgedrückt wird, dass das Zwei-Geschlechter-System kein individuelles und marginales Problem von Intersexuellen ist, sondern sich alle Menschen in diesem Machtdiskurs bewegen. Die Informationen über die Künstler_Innen sind den Interviews und dem Ausstellungsband³² entnommen.

4.1. Ins A Kromminga

Ins A Kromminga, bildendeR Künstler_In, Intersex-Aktivist_In³³ und Mitglied der *1-0-1 intersex AG*, wendet in der Arbeit *Zwitter* eine Strategie der Sichtbarmachung, die der selbstbewussten Aneignung von diskriminierenden Fremdzuschreibungen, an. Judith Butler sagt dazu in ihrem Buch *Psyche der Macht*: „Nur, indem ich diese verletzende Bedingung übernehme [...], kann ich ihr die Stirn bieten und aus der mich konstituierenden Macht die Macht machen, gegen die ich mich wende.“³⁴ Das Kunstprojekt *Zwitter* ist eine Wandgestaltung, auf der das Wort Zwitter in großen Buchstaben aus Spiegelscherben zu sehen ist. In Kreide geschrieben stehen oberhalb des Wortes mystifizierende Beschreibungen und unterhalb medizinische Abhandlungen über Hermaphroditen. Indem das Wort Zwitter in der Mitte platziert wird, distanziert sich Ins A Kromminga von der sowohl held_Innenhaft mythischen Idealisierung, in der die Androgynität den Gött_Innen vorbehalten ist, als auch von der pathologisierenden Sprache der Medizin (z.B. Adrenogenitales Syndrom, Androgeninsuffizienz-Syndrom). Das Wort Zwitter erhält hier also eine kämpferische und positive Note.

Damit diese von Judith Butler vorgeschlagene Strategie der Aneignung von Fremdzuschreibungen mit dem Begriff Zwitter ‚funktioniert‘, muss es einen *common sense*³⁵,

³² Neue Gesellschaft für Bildende Kunst e.V. (Hg.): 1-0-1 [one 'o one] intersex. Das Zwei-Geschlechter-System als Menschenrechtsverletzung. Berlin 2005.

³³ Internetseite von Ins A Kromminga: <http://www.genderfreenation.de/art/index.html> [29.11.2006].

³⁴ Butler, Judith: *Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung*. Frankfurt a.M. 2001, S. 99-100.

³⁵ Vgl. Geertz, Clifford: *Common Sense als kulturelles System*. In: Ders.: *Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme*. Frankfurt a. M. 1983. S. 261-288.

d.h. ein ‚kulturelles Wissen‘ darüber geben, dass biologisch nur ‚Männer‘ oder ‚Frauen‘ existieren; oder wie es Clifford Geertz ausdrückt: „Wenn es einen Sachverhalt gibt, von dem jeder annimmt, daß er Teil der Weltordnung sei, so ist es der, daß die Menschen restlos in zwei biologische Geschlechter aufgehen.“³⁶ Die Tatsache jedoch, dass Geschlecht nicht ausschließlich binär festzulegen ist, bereitet laut Geertz nicht nur der wissenschaftlichen Biologie Probleme, sondern stellt auch im Sinne des *common sense* eine kulturelle Herausforderung dar. Hier könnte die Ethnologie dazu beitragen, „[...] diese ausgelöschte Unterscheidung zwischen Wahrnehmung und der reinen Faktizität [...] und dem simplen Alltagswissen, den Beurteilungen und Einschätzungen dieser Faktizität wieder einzuführen.“³⁷ Genau das versuchen auch die 1-0-1 intersex-Ausstellung und Ins A Kromminga zu leisten. Dies macht deutlich, dass die Markierung des Marginalen – gemeint ist hier all das, was nicht der dichotomen Geschlechternorm entspricht und z.B. mit Syndrom bezeichnet wird – zur Herausbildung und Festschreibung der unmarkierten Norm beiträgt: „Durch diese Markierung imaginiert und konstituiert sich das Zentrum als Produzent der Wahrheit und der Wirklichkeit.“³⁸ Das Machtzentrum, u.a. gestützt durch juristische Regelungen und naturwissenschaftliches Wissen, beeinflusst das von der Mehrheit empfundene Eigene und trägt zur Konstituierung des *common sense* der Zwei-Geschlechter-Norm bei.

Ins A Krommingas Verwendung von zerbrochenen Spiegelstücken soll das als ‚selbstverständlich‘, ‚normal‘ und ‚natürlich‘ Wahrgenommene aufbrechen und zweierlei verdeutlichen: Erstens werden ALLE Betrachter_Innen durch die Selbstspiegelung in den Zwitterscherben angesprochen und die Grenzen zwischen dem ‚Eigenen‘ und dem ‚Fremden‘ somit aufgelöst. Zweitens wird durch die Scherben veranschaulicht, dass Identitäten brüchig und inkonsistent sind. Die Vorstellung, dass es für jeden Menschen genau eine Identität gäbe, diese wesenhaft sei und immer fest und gültig bleibe, wird hier vehement hinterfragt und die damit einhergehende Norm der lebenslangen Einordnung in eines der beiden vorgegebenen Geschlechter kritisiert. Die Ausstellungsbesuchenden sollen sich mit dieser Norm auseinandersetzen, denn auch nach Judith Butlers Ansicht können Normen und somit

³⁶ Geertz, Clifford: Common Sense als kulturelles System. In: Ders.: Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme. Frankfurt a. M. 1983. S. 271.

³⁷ Geertz, Clifford: Common Sense als kulturelles System. In: Ders.: Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme. Frankfurt a. M. 1983. S. 264.

³⁸ Rodriguez, Encarnación Gutiérrez: Repräsentation, Subalternität und postkoloniale Kritik. In: Steyerl, Hito (Hg.): Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik. Münster 2003, S. 31.

Menschenrechte erst nach einer kritischen Prüfung von Kategorien und deren Grenzen transformiert werden.³⁹

Während der Ausstellungsführung am 28. Juli 2005 mit Ulrike Klöppel, ebenfalls Mitglied der *I-0-1 intersex AG*, wurde darauf hingewiesen, dass Ins A Kromminga „[...] den Begriff Zwitter als ein politisches Instrument [versteht], mit dem man weiterarbeiten muss, der aber nicht dazu führen sollte, dass dieser wiederum in der Festschreibung in ein Drittes Geschlecht mündet.“ Diese Position steht im Kontrast zu anderen Strategien, die darauf abzielen, Hermaphroditen einen Besonderheitsstatus zuzusprechen. Die Begründung für die Einführung einer dritten Geschlechterkategorie bewegt sich vorwiegend entlang biologischer Argumentationslinien, wobei die Medizin weiterhin als Expertin gelten würde bezüglich der Beurteilung, was ein ‚echter‘ Zwitter sei.

4.2. Del LaGrace Volcano

Eine weitere Aneignungsstrategie von diskriminierenden Praxen stellen die Fotoarbeiten von Del LaGrace Volcano dar. Er⁴⁰ ist ein geschlechtervariierender bildender Künstler, der als feministische Fotografin, damals noch unter dem Namen Della Grace, vor allem in England bekannt geworden ist. Mit seinen zahlreichen Fotobänden und Filmen, die zum Teil auch in der Ausstellung zu sehen waren, spricht er sich gegen das ‚medizinische Establishment‘ der Geschlechtervereindeutigung aus und möchte körperliche Transformationsprozesse öffentlich machen. Dabei spielt sein eigener Körper eine wichtige Rolle, wie auch in den neun Fotos aus der Serie *Gender Optional: The Mutating Self Portrait from Delboy to Debby Would if She Could* (2000), die, angeordnet in einem Rechteck, aus drei mal drei Fotos bestehen. Darauf ist Del LaGrace Volcano zu sehen, wie er sich performativ durch Verkleidungs-, Schmink- und Gestikpraxen innerhalb eines Tages von der ‚Mann-‘ zur ‚Frau-Erscheinung‘ verwandelt. Auf den Fotos ist jeweils sein Gesicht mit Oberkörper zu sehen. Es wird mit Signalsymbolen und Geschlechterbildern gespielt: z.B. Bart, kurze Haare und Jeans-Jacke oder rote halblange Haare, Make-up und gepunktetes Oberteil. Dazwischen sind Fotos platziert, die einen ‚neutralen‘ Gesichtsausdruck und keinerlei Behaarung (abgesehen von den Augenbrauen) aufweisen. Diese Bildkombinationen sollen die Wandelbarkeit von Geschlecht und somit auch – wie schon bei Ins A Kromminga – die Inkonsistenz von Identitäten aufzeigen. Mittels des schwarz-weißen Rasters im Hintergrund der Porträts wendet sich Del LaGrace Volcano

³⁹ Butler, Judith: *Undoing gender*. New York 2004, S. 38.

außerdem gegen das ‚Rasterdenken‘ in normierenden Kategorien und greift somit in dieser Fotoserie die medizinhistorische Fotografie kritisch auf. Dies rekurriert darauf, wie ‚Menschen uneindeutigen Geschlechts‘ und deren Körper in medizinischen Lehrbüchern abgebildet und vermessen worden sind. Im Archivteil der Ausstellung wurde u.a. mit Büchern von John Money die gängige Praxis der Vermessung von hermaphroditischen Körpern (um ihre körperlichen Veränderungen zu dokumentieren und sie mit der ‚Norm‘ abzugleichen, z.B. Beckenbreite und Brustumfang) mit Hilfe des Gitternetzes belegt. Die medizinische Praxis der Anpassung von Geschlecht anstelle der performativen Aushandlung von Geschlecht führt Del LaGrace Volcano somit ad absurdum.

Mit einem seiner weiteren Ausstellungsstücke wird dem medizinischen Rasterblick und den Vereindeutigungspraxen eine ‚hermaphroditische Ästhetik‘ entgegengesetzt. Andrea Rehs beschreibt diese Art von Ästhetik in ihrer *Ikonographie des Hermaphroditen* mit den folgenden Worten:

„[...] der Wunsch nach Aufhebung von Entzweiung, der z.B. auch in Dualismen wie Geist-Materie, Seele-Leib, Wahrheit-Schein, Absolutheit-Bedingtheit, Ich und die außerhalb des Ich stehende Objektwelt [...] faßbar wird, entspricht der begrenzenden bipolaren Geschlechtsstruktur in der menschlichen Gefühlssphäre. Hier wie dort besteht der Wunsch nach Entgrenzung, Harmonie, Unendlichkeit und Vollendung in der Einheit.“⁴¹

Das schwarz-weiße Aktfoto *Hermaphrodite Torso* (2000) erweckt den Anschein, einen so genannten hermaphroditischen Körper zu sehen, obwohl die Geschichte des Bildes eine andere ist. Del LaGrace Volcano spielt hier mit der angeblichen Sichtbarkeit und Logik von medizinischen Wahrheiten und entzieht somit der Medizin die Entscheidungsmacht über geschlechtliche Identitäten. Aus dieser Argumentation heraus schreibt er im Ausstellungsband: „Mein Einsatz von Geschlechtertechnologien dient der Verstärkung und nicht dem Auslöschung hermaphroditischer Spuren an meinem Körper. Ich bezeichne mich daher als ‚intentional Mutation‘ und als ‚intersex by design‘ [...]“⁴² Del LaGrace Volcano möchte damit zeigen, dass erwachsene Menschen(,) im Gegensatz zu Kleinkindern, die keine

⁴⁰ In Anlehnung an den Ausstellungsband übernehmen wir im Folgenden die männliche Bezeichnung für Del LaGrace Volcano.

⁴¹ Rehs, Andrea: Zur Ikonographie des Hermaphroditen. Begriff und Problem von Hermaphroditismus und Androgynie in der Kunst. Frankfurt .a.M. 1990, S. 15.

⁴² Del LaGrace Volcano: Ich bin eine Intentional Mutation. In: Neue Gesellschaft für Bildende Kunst e.V. (Hg.): 1-0-1 [one 'o one] intersex. Das Zwei-Geschlechter-System als Menschenrechtsverletzung. Berlin 2005, S. 96.

Chance haben, den operativen Eingriff zu verweigern, bewusst die Wahl treffen, ihr Geschlecht zu variieren und Geschlechternormen zu brechen. Auf unsere Frage hin, ob geschlechtsangleichende Operationen an Kleinkindern für ihn eine Menschenrechtsverletzung darstellen, antwortete er: „I would say yes. It’s very easy to say that intersex genital mutilation is a human rights violation. That’s very clear to me and it should be clear to everybody else, too. But I would say that the two gendered system is also a human rights violation in the broadest sense.“⁴³ Damit bewegt sich seine Kritik nicht ausschließlich auf der Ebene der medizinischen Praktiken. Stattdessen ist seine Kritik umfassender und bringt zum Ausdruck, dass das Zwei-Geschlechter-System Ausschlüsse produziert und Menschen diskriminiert.

In seinem straßenaktivistischen Film *Gender Queer – Qu’est-ce que c’est?*⁴⁴ (2005) stellt Del LaGrace Volcano ‚Selbstverständlichkeiten‘ in Frage, indem er mit Passant_Innen in Kontakt tritt und sie z.B. fragt, ob sie schon einmal einen Mann gesehen hätten? Und wenn ja, wie sie sich so sicher sein könnten? Damit stiftet er Verwirrung und stört die als natürlich wahrgenommene Ordnung.

Del LaGrace Volcano bezeichnet sich selbst als „Gender-Terrorist“: „Ein `Gender Terrorist` ist jedeR, die/der stetig und absichtsvoll das binäre System der Zweigeschlechtlichkeit subvertiert, destabilisiert und in Frage stellt.“⁴⁵ Im Interview machte er uns allerdings auch darauf aufmerksam, dass es unmöglich sei, immer als „Gender-Terrorist“ zu agieren. Er erzählte von persönlich-gemachten gewaltsamen Erfahrungen auf der Straße, in Schwimmbädern, in U-Bahnen etc. – angefangen bei starrenden Blicken, über Beschimpfungen, bis hin zu Schlägen und Gewaltandrohungen mit Messern. Diese diskriminierenden und physischen Übergriffe seien nicht einfach zu verkraften:

„In a way I can be glad that I have the experience of not having it so easy – but on the other hand I regret that it has caused me to have less courage. I used to go around in mini skirts and I had more make-up on and I liked that! That’s me! [...] But I don’t get to do that anymore. Because of fear even though it’s been over a year ago I am still afraid. AND IT PISSES ME OFF!!!“

⁴³ Interview mit Del LaGrace Volcano am 27.06.2005.

⁴⁴ *Gender queer: Qu’est-ce que c’est?*: UK: 2005, 5 Minuten, Regie : Del LaGrace Volcano und Cara Lavan

⁴⁵ <http://www.101intersex.de/index.php> [29.11.2006]. Informationen über Del LaGrace Volcano und weitere Künstler_Innen sind auf der offiziellen Ausstellungswebsite www.101intersex.de unter ‚Künstler_Innen‘ zu finden.

Zwischen seiner Gewalterfahrung auf der Straße als queere Person und den Gewalterfahrungen seiner Cousine, die bereits als kleines Kind zahlreichen geschlechtsangleichenden Operationen ausgesetzt und selbst im Erwachsenenalter davon nicht in Kenntnis gesetzt wurde, sieht Del LaGrace Volcano einen Zusammenhang.⁴⁶ Beide Situationen bringen seiner Meinung nach die Gewaltförmigkeit von geschlechtlichen Normvorstellungen zum Ausdruck:

“I guess because of my own personal experience with my cousin and seeing that her human right of sexual pleasure was taken away. Maybe there is no human right to sexual pleasure; [...] maybe there is no human right to swim without freedom from harassment. On that level [...] but even on a broader sense to erase people who have a gender variant expression and that’s where it intersects with the transgender movement. What I am trying to say is that the human rights issues for intersex people or transsexual or transgendered people are very very similar; they overlap in terms of you have choices to present as normatively gendered or as not normatively gendered.”⁴⁷

Del LaGrace Volcano verbindet die Diskriminierung von Intersexuellen mit der von transgender-queeren Menschen, da es bei beiden um Normierungen, gewaltvolle Grenzerfahrungen und geschlechtlich-identitäre Selbstbestimmung und Vielfalt geht.

4.3. Terre Thaemlitz

Auch in Terre Thaemlitz’ Audio- und Video-Installation *Lovebomb / Ai No Bakudan*⁴⁸ (2003) wird Intersexualität in einen größeren Zusammenhang gestellt und als ein westliches Konzept begriffen. Die *1-0-1 intersex-AG* hat diese Arbeit auf der *Transmediale 04*⁴⁹ gesehen, „[...] and I [Terre Thaemlitz] think they [1-0-1 intersex AG] thought it would be a good way to open up connections to the larger issues of intersexuality and transgenderism – coming out of a social context, rather than letting it be about a ‘voice’, I don’t know, a ‘voice of victims’ or

⁴⁶ Im Film *Journey Intersex* (1999), der auch Teil der Ausstellung war, begleitet Del LaGrace Volcano filmisch seine Cousine, die sich mit ihrer Vergangenheit beschäftigt und dabei ihrer eigenen Intersexualität auf die Spur kommt.

⁴⁷ Interview mit Del LaGrace Volcano am 27.06.2005.

⁴⁸ *Lovebomb / Ai No Bakudan*: Japan: 2003, 74 Minuten, Regie: Terre Thaemlitz.

⁴⁹ Die *Transmediale* gilt als das größte Festival für Kunst und kreative Anwendungen der digitalen Medien in Deutschland. Das Medienkunstfestival fand 2004 vom 31.01. bis 04.02. im Haus der Kulturen der Welt in Berlin zum 17. Mal statt. Weitere Informationen unter <http://www.transmediale.de/page/whatis/home.1.1.html>.

whatever [...]”⁵⁰ Während individuelle Erfahrungsberichte am Anfang des Ausstellungsrundgangs im Zentrum stehen, stellt Terre Thaemlitz’ Installation am Ende nicht nur eine Verknüpfung zwischen der individuellen und der gesellschaftlichen Ebene im Umgang mit Intersexualität her. Terre Thaemlitz zeigt in besonderem Maße eine Verbindung zu globalen Konfliktthemen auf. Zentrales Anliegen ist es, die Verbindung zwischen den Entscheidungen der Eltern für die Operationen ihrer Kinder und dem sich darin verborgenen universellen Liebeskonzept aufzuzeigen. Damit verdeutlicht er, dass viele Eltern aus Liebe bzw. aus Fürsorge zu ihren Kindern und aus Angst vor zukünftiger Stigmatisierung und Diskriminierung diesen unwiderrufbaren Weg einschlagen. Hier treten die Rechte der Kinder mit denen der Eltern in Konflikt, „[...] denn Kinder sind nicht das Eigentum ihrer Eltern. Sie haben alle Menschenrechte von dem Tag ihrer Geburt an [...]“⁵¹. Auch die Rechtfertigungen der Ärzt_Innen für die stark in die Integrität der Kinder eingreifenden, medizinischen Behandlungen erfolgen oft nach dem Prinzip der Fürsorge. Terre Thaemlitz stellt diesen Zusammenhang in einen globalen Kontext und macht auf gewaltvolle Praxen im Namen der Liebe und Fürsorge aufmerksam.

Bereits der Titel *Lovebomb / Ai No Bakudan* weist auf das auf den ersten Blick widersprüchliche Paar Fürsorge und Krieg hin, wie Terre Thaemlitz im Interview unterstreicht: „[...] nationalism, love of country, or love of religion – fundamentalism - these are all basically kinds of concepts of love, which are in a way presented as a kind of defence mechanism [...] But it also becomes the way that people justify aggression, exclusion and other types of violence.“⁵² Demzufolge fungiert Liebe als eine Legitimation für Gewalt: “[L]ove functions as a facilitator of violence, and not as anything that is inherently in opposition to violence [...]”⁵³. So wie Nationalismus im metaphorischen Sinne als Liebe zum Land und zur Nation kann auch Humanität als Liebe zum Menschen verstanden werden. Mit den Menschenrechten, die u.a. auf humanistischen Grundlagen basieren, sollen bestimmte Rechte und Normen universell geltend gemacht werden. Auch ‚humanitäre Kriegseinsätze‘ und somit der Einsatz von Gewalt werden im Namen der Menschlichkeit durchgeführt. Das Problem ist laut Terre Thaemlitz folgendes:

„[...] humanism presumes a solution. Human rights presumes a solution [...] but there is non. [...] Universality is in the end a form of homogenisation. And in the end it eradicates difference, and the potential to understand difference. So, a humanist world

⁵⁰ Interview mit Terre Thaemlitz am 25.05.2005.

⁵¹ Lightfoot-Klein, Hanni: Der Beschneidungsskandal. Berlin 2003.

⁵² Interview mit Terre Thaemlitz am 25.06.2005.

outlook is actually a very specific western world outlook about a 'human condition' as seen through western eyes.“⁵⁴

Um die Mechanismen der Universalität sichtbar zu machen, wendet Terre Thaemlitz die Strategie der Störung von kulturell verhafteten Wahrnehmungs- und Handlungsmustern an. Als bewusst eingesetzte Irritationen und Störungen sind beispielsweise die sprunghaften Bildsequenzen wie auch die wechselnden Lautstärken in seiner Audio- und Videoinstallation zu nennen. Das Publikum ist immer wieder gezwungen, die Lautstärke der Musik zu regulieren. Damit möchte er die Aufmerksamkeit der Besucher_Innen auf deren eigene physische Anwesenheit und auf deren Position innerhalb der Gesellschaft lenken und sie zum Nachdenken anregen. Hieran erweist sich, dass für Terre Thaemlitz, der in Japan sein eigenes Musiklabel *Comatonse Recordings*⁵⁵ gegründet hat, Kunst und Musik eher einen funktionalen Zweck erfüllen, wie er im Interview selbst konstatiert: „I'm not interested in art, I'm not interested in music. I'm interested in talking about issues in developing media, to talk about them.“⁵⁶

Zudem ist Terre Thaemlitz wie auch Del LaGrace Volcano straßenaktivistisch tätig. Für das Projekt *Trans-Sister Radio* des Hessischen Rundfunks⁵⁷ befragte Terre Thaemlitz Zollbeamten_Innen und weitere Flughafenangestellte zu ihrer Berufspraxis, z.B. wie sie mit ‚Menschen uneindeutigen Geschlechts‘ bei der Passkontrolle umgehen:

„Part of this project was dealing with the idea of transgendered migration, travel, and the idea of invisibility during transgendered travel [...]. So, it's about this kind of invisibility around transgendered travel. It's not that transgendered people don't travel. [...] But when people do travel it is typically by either dressing to pass their documented gender, or if they are really totally transitioned and can no longer pass as their old gender you sometimes have cases of fake identification.“⁵⁸

Neben ratlosen und skeptischen Reaktionen seitens der Flughafenangestellten lautete die konkreteste Aussage: "Man müsse fragen, ob er als Frau oder als Mann an Bord gehen

⁵³ Ebd.

⁵⁴ Ebd.

⁵⁵ <http://www.comatonse.com> [29.11.2006] Internetseite des Music Labels *Comatonse Recordings*, das von Terre Thaemlitz gegründet wurde und weiterführende Informationen bereitstellt: Interviews, Musik, Awards.

⁵⁶ Interview mit Terre Thaemlitz am 25.06.2005.

⁵⁷ Das Transkript ist online auf: <http://www.comatonse.com/tsr/> [29.11.2006].

⁵⁸ Interview mit Terre Thaemlitz am 25.06.2005.

wolle.“⁵⁹ Mehrfach wurde jedoch behauptet, sie wären noch nie einer transgender Person begegnet. Terre Thaemlitz macht durch diese Befragung den täglichen und unhinterfragten Umgang mit ‚vergeschlechtlichten Indizien‘ und deren Kontrolle sichtbar.

Der Flughafen als ein internationaler Ort begriffen, gewinnt dadurch zusätzlich an Bedeutung: Ein Ort, an dem Sicherheitsstandards und Kontrollen von Identitäten sich an bestimmten, scheinbar objektiv festgelegten ‚globalen Normen‘ orientieren, umfasst u.a. auch Geschlechternormen als relevante Erkennungs- und Unterscheidungskriterien – insbesondere vor dem Hintergrund der Warnungen der US-Regierung vor „Terroristen in Frauenkleidern“⁶⁰. Sowohl Terre Thaemlitz als auch Del LaGrace Volcano thematisieren die formal diskriminierenden Flughafenstandards anhand ihrer eigenen Erfahrungen, da sie als internationale Künstler_Innen regelmäßig reisen, weltweit Termine wahrnehmen und immer wieder mit den erforderlichen Geschlechtergrenzen konfrontiert werden. Um international reisen zu können, ist eine Eindeutigkeit bzw. Festlegung des Geschlechtseintrages erforderlich.

Eine Änderung des Geschlechtseintrages – als ‚Problembewältigungsstrategie‘ - ist nur in wenigen Ländern überhaupt möglich und an spezifische Vorgaben gebunden, die nicht jede_R erfüllen kann oder will.⁶¹ Außerdem gibt es viele Gründe, sich auch diesem ‚Identitätenhandel‘ zu verweigern, da er wieder nur die Inklusion einer spezifischen, randständigen Gruppe bedeutet, ohne jedoch die Zwei-Geschlechternorm per se zu hinterfragen – ganz abgesehen von dem (behördlichen) Aufwand, den es dafür zu betreiben gilt. Selbst mit der Möglichkeit der Eintragung als Transgender im Pass hieße das jedoch nicht, dass es international anerkannt würde oder problemlos geltend gemacht werden könnte: „That’s a problem because you have to negotiate it with all kinds of nations. Passports are not only about the country that issues them, but it’s a negotiated means of being recognized by the country you travel to.“⁶² Del LaGrace Volcano schlägt deshalb als praktische Alltagslösung vor, beim Ausfüllen von Formularen in der Kategorie Geschlecht nicht ‚m‘ für männlich oder ‚f‘ für weiblich, sondern einfach nur Geschlecht anzukreuzen.

Die Verbindung von politischem und künstlerischem Handeln zeichnet Del LaGrace Volcanos und Terre Thaemlitz’ Arbeiten aus und zeigt Möglichkeiten subversiver Problembewältigungsstrategien auf.

⁵⁹ Hees, Jutta: Wider das Eindeutige. In: Frankfurter Rundschau 17.11. 2004. Auf: <http://www.comatonse.com/reviews/frankfurterrundschau111704.html> [29.11.2006].

⁶⁰ Vgl. Thaemlitz, Terre: Trans-Sister Radio. Ein Hörspiel. Auf: <http://www.comatonse.com/tsr/> [15.11.2006].

⁶¹ Vgl. Schweitzer, Eva: Operation überflüssig. In: Berliner Zeitung 9.11.2006, S. 36.

⁶² Interview mit Terre Thaemlitz am 25.06.2005.

5. Schlussbetrachtungen

Gestützt durch juristische und medizinische Expert_Innenmeinungen werden noch immer geschlechtsangleichende Operationen an Kleinkindern durchgeführt. Das Kunstaustellungs- und Archivprojekt *1-0-1 [one'o one] intersex – Das Zwei-Geschlechter-System als Menschenrechtsverletzung* befasste sich mit der gesellschaftlichen Einteilung in zwei Geschlechter und brachte das Thema Intersexualität und die damit einhergehenden Zwangsnormierungen an die Öffentlichkeit. Dabei soll die Kunst als ein Medium, welches sich an die Öffentlichkeit richtet, die Aufmerksamkeit auf institutionell verankerte und gewaltvolle Praxen in unserem alltäglichen Umfeld lenken.

Für das Verstehen der präsentierten Kunstbeiträge ist es unabdingbar, sich immer wieder bewusst zu machen, dass es einen Unterschied gibt zwischen dem Kampf, einklagbare Rechte durchzusetzen, und dem Kampf, erst einmal als Mensch und juristisches Subjekt wahrgenommen und begriffen zu werden. Sichtbarkeit, d.h. die juristische Existenz von Intersexuellen und auch von Transgendern und Queers ist demnach eine wichtige Voraussetzung für die Möglichkeit, juristisch argumentieren zu können und somit auch für eine Argumentation mit den Menschenrechten grundlegend. Da die Voraussetzung der Sichtbarkeit für ‚geschlechtlich uneindeutige Körper‘ jedoch nicht immer gegeben ist, z.B. durch die ersatzlose Streichung des Zwitterparagraphen, werden einige Menschen bereits auf der Diskursebene ‚entmenschlicht‘, was wiederum zur Legitimation psychischer und physischer Gewaltanwendung beiträgt.

Der Fokus der Ausstellung liegt allerdings weniger darauf, Intersexuelle und ihre Erfahrungen sichtbar zu machen, als vor allem auf der Hinterfragung von Normen und Vorstellungen von Geschlechtlichkeit. Erfolg im Sinne von Sichtbarkeit und Normalität bedeutet allerdings nicht automatisch Erfolg in Bezug auf gesellschaftliche Veränderungen. Ein Beispiel hierfür bietet die Sichtbarkeit ‚schwuler Männer‘ in heutigen Medien, die jedoch weitestgehend von Kommerzialisierung und Entpolitisierung geprägt ist.⁶³ Durch Ausstellungen wie diese und politische Aktionen sollen breite gesellschaftliche Diskussionen z.B. über die Anpassung der Menschenrechte an diskriminierende Erfahrungen von Intersexuellen und allen, die nicht ins Zwei-Geschlechter-System passen (wollen), angeregt

⁶³ Annuß, Evelyn: Umbruch und Krise der Geschlechterforschung: Judith Butler als Symptom. In: Das Argument 216, 1996, S. 505-524.

werden, wie dies bereits durch die völkerrechtlichen Übereinkommen über die Rechte des Kindes und der Frau oder zur Beseitigung von Rassendiskriminierung⁶⁴ erfolgt ist.

In diesem Beitrag haben wir uns mit der Relevanz des Zwei-Geschlechter-Systems im Menschenrechtsdiskurs und mit der Frage auseinandergesetzt, warum dies alle etwas angeht. Die 1-0-1 intersex-Ausstellung hat in einem künstlerischen Zusammenhang gezeigt, dass auch die Menschenrechte bestimmte Menschen(-gruppen) nicht selbstverständlich mit einbeziehen. Diese Erkenntnis wirft tiefgehende Fragen über Ausschlüsse auf. Diskriminierungen sind, wie in unserem Beitrag erörtert, in ein komplexes Machtgefüge eingebettet: sowohl sozio-kulturell (Schweigen, Tabuisierung, Stigmatisierung), medizinisch (Operationen, Informationsverweigerung), sprachlich (Ausgrenzung durch ein- oder max. zweigeschlechtliche Formulierungen) als auch juristisch (geschlechtliche Zwangsverortung z.B. im Personenstandsgesetz der BRD, rechtliche Nichtexistenz). Das Bewusstsein über die Inklusivität und Exklusivität von Menschenrechten sollte unserer Meinung nach integraler Bestandteil der Diskussionen um Menschenrechte sein. Zudem muss, in Anlehnung an Judith Butler, darüber nachgedacht werden, was gemeinhin unter Menschsein („the very meaning of personhood“⁶⁵) verstanden wird. Indem sie Ausgegrenztes, Verschwiegendes und Stigmatisiertes thematisieren und mit den Eigen- und Fremdzuschreibungen von Identitäten spielen, wie dies von Ins A Kromminga veranschaulicht wird, zielten die von uns gewählten Ausschnitte künstlerischer Strategien vorrangig auf die Sichtbarmachung und Politisierung von Unrechtspraktiken.

Insgesamt ist uns durch die Beschäftigung mit dem Thema Folgendes deutlich geworden: Wenn etwas wie das Zwei-Geschlechter-System durch die Menschenrechte eine universelle Bedeutung erfährt, fällt es schwer, auf einer rechtlichen Ebene mit den Menschenrechten zu argumentieren, um gegen Diskriminierung von und gewaltsame Praxen an Intersexuellen vorzugehen. Dies könnte ein Grund dafür sein, weshalb der Begriff der Menschenrechte nicht explizit bei den künstlerischen Umsetzungen verwendet wurde. Indirekt ist jedoch durch das Aufzeigen von Diskriminierungen und Ausschlüssen innerhalb des Zwei-Geschlechter-Systems der Bezug zu den Menschenrechten klar zu sehen.

Unserer Ansicht nach hinkt der juristische Ausschluss von Menschen der in der Ausstellung gezeigten Wirklichkeit hinterher. Daher sollten die juristischen Regelungen sich

⁶⁴ Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) vom 18.12.1979, Übereinkommen über die Rechte des Kindes (CRC) vom 20.11.1989, Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (CERD) vom 07.03.1966 veranschaulichen die juristischen Veränderungs- und Anpassungsmöglichkeiten an soziale Realitäten. Die nach langen politischen Kämpfen geschaffene Sensibilisierungsreichweite schlägt sich schließlich auch in den Menschenrechten nieder.

⁶⁵ Butler, Judith: *Undoing gender*. New York 2004, S. 32, 33.

an die Identitätsformen, die sie bisher ausschließen, anpassen – und nicht umgekehrt einzelne Menschen an das Zwei-Geschlechter-System angepasst werden. Das bedeutet, offen zu sein für gesellschaftliche Sensibilisierungsbestrebungen, auf diskriminierende Praxen zu reagieren und die Möglichkeiten der Veränderungen zu nutzen. Die Menschenrechte, die meist als Postulierung eines Ideals fungieren, könnten durch entsprechende Erweiterungen in Anknüpfung an intersex, transgender, feministische und queere Diskussionen ein Bewusstsein dafür schaffen, dass der Körper nicht zwingend zentraler ‚Ort‘ der Aushandlung von Geschlecht ist bzw. sein muss. Oder wie es Del LaGrace Volcano formulierte: „Perhaps gender happens between bodies, not within them.“⁶⁶

6. Bibliographie

Literatur

Annuß, Evelyn: Umbruch und Krise der Geschlechterforschung: Judith Butler als Symptom. In: Das Argument 216, 1996, S. 505-524

Balzer, Carsten: Marlon, die zwei Kulturen, die zwei Geschlechter und das chirurgische Messer. In: Neue Gesellschaft für Bildende Kunst e.V. (Hg.): 1-0-1 [one 'o one] intersex. Das Zwei-Geschlechter-System als Menschenrechtsverletzung. Berlin 2005, S. 87-95

Butler, Judith: Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung. Frankfurt a.M. 2001

Butler, Judith: Undoing gender. New York 2004

Del LaGrace Volcano: Ich bin eine Intentional Mutation. In: Neue Gesellschaft für Bildende Kunst e.V. (Hg.): 1-0-1 [one 'o one] intersex. Das Zwei-Geschlechter-System als Menschenrechtsverletzung. Berlin 2005, S. 96-99

Dreger, Alice: Hermaphrodites and the medical invention of sex. Cambridge/London 1998

Fausto-Sterling, Anne: Sexing the body. Gender politics and the construction of sexuality. New York 2000

Geertz, Clifford: Common Sense als kulturelles System. In: Ders.: Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme. Frankfurt a. M. 1983. S. 261-288

Holzappel, Renate: Leben im Asyl. Netzwerke und Strategien einer afghanischen Familie in Deutschland. Frankfurt a. M. 1995

⁶⁶ Del LaGrace Volcano zitiert seine Lebensgefährtin Indra Windh bei seiner Präsentation im Rahmen der Abendveranstaltung am 25.06.2005.

Kern, Vanessa – Nino: Unversehrte Genitalien sind keine Selbstverständlichkeit. In: Transdisziplinäres Zentrum für Geschlechterforschung (Hg.): Female Genital Cutting. Die Schwierigkeit sich zu positionieren. Berlin 2005. Bulletin Bd. 28, S. 78-84

Kessler, Suzanne J.: The medical construction of gender: Case management of intersexed infants. In: Signs 16/1 (1990), S. 3-26

Kessler, Suzanne J.: Lesson from the Intersexed. New Jersey 1998

Klöppel, Ulrike: „Strenge Objektivität und extremste Subjektivität konkurrieren“. Hermaphroditismusbehandlung in der Nachkriegszeit und die Durchsetzung von ‚Gender by Design‘. In: Neue Gesellschaft für Bildende Kunst e.V. (Hg.): 1-0-1 [one ’o one] intersex. Das Zwei-Geschlechter-System als Menschenrechtsverletzung. Berlin 2005, S. 168-185

Krämer, Fabian: „Under so viel wunderbarlichen und seltsamen Sachen ist mir nichts wunderbarlichers unnd seltsamers fürkommen“. Vom ‚Auftauchen‘ des Hermaphroditen in der Frühen Neuzeit. In: Neue Gesellschaft für Bildende Kunst e.V. (Hg.): 1-0-1 [one ’o one] intersex. Das Zwei-Geschlechter-System als Menschenrechtsverletzung. Berlin 2005, S. 150-157

Lightfoot-Klein, Hanni: Der Beschneidungsskandal. Berlin 2003

Schweitzer, Eva: Operation überflüssig. In: Berliner Zeitung 9.11.2006, S. 36

Rehs, Andrea: Zur Ikonographie des Hermaphroditen. Begriff und Problem von Hermaphroditismus und Androgynie in der Kunst. Frankfurt .a.M. 1990

Rodriguez, Encarnación Gutiérrez: Repräsentation, Subalternität und postkoloniale Kritik. In: Steyerl, Hito (Hg.): Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik. Münster 2003, S. 17-37.

seMbessakwini, Eli: Born Queer: dear doctors. In: Neue Gesellschaft für Bildende Kunst e.V. (Hg.): 1-0-1 [one ’o one] intersex. Das Zwei-Geschlechter-System als Menschenrechtsverletzung. Berlin 2005, S. 40-43

Villa, Paula-Irene: Judith Butler. Frankfurt a.M. 2003

Internet

1-0-1 intersex-Ausstellung: www.101intersex.de [30.11.2006]

A Human Rights Investigation into the medical ‚normalization‘ of intersex people. Auf: [http://www.sfgov.org/site/uploadedfiles/sfhumanrights/Committee_Meetings/Lesbian_Gay_Bisexual_Transgender/SFHRC%20Intersex%20Report\(1\).pdf](http://www.sfgov.org/site/uploadedfiles/sfhumanrights/Committee_Meetings/Lesbian_Gay_Bisexual_Transgender/SFHRC%20Intersex%20Report(1).pdf) [29.11.2006]

Comatonse Recordings, Musik-Label von Terre Thaemlitz: <http://www.comatonse.com>

Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V.: <http://www.dgti.org>

Hees, Jutta: Wider das Eindeutige. In: Frankfurter Rundschau 17.11. 2004. Auf: <http://www.comatonse.com/reviews/frankfurterrundschau111704.html> [29.11.2006]

Ins A Kromminga: <http://www.genderfreenation.de/art/index.html> [29.11.2006]

Intersex Society of North America: <http://www.isna.org/faq/frequency> [30.11.2006]

Laqueur, Thomas: Aus eins mach zwei. Erst seit der Aufklärung gelten Mann und Frau als grundverschieden. In: NZZ Folio. Die Zeitschrift der Neuen Züricher Zeitschrift. 07/2000: <http://www.nzzfolio.ch/www/d80bd71b-b264-4db4-afd0-277884b93470/showarticle/d2969daf-f21b-4bd6-8c03-ba60027e33e0.aspx> [30.11.2006]

Röhl, Bettina: Der Sündenfall der Alice Schwarzer. In: Cicero Online – Magazin für politische Kultur: http://www.cicero.de/page_print.php?ress_id=7&item=580 [30.11.2006]

Plattform für Transgender-Seiten im Internet: <http://www.transgender-net.de>

Terre Thamlitz: Trans-Sister Radio. Ein Hörspiel: <http://www.comatonse.com/tsr/> [29.11.2006]

The United Kingdom Intersex Association: <http://www.ukia.co.uk>

TransGender Netzwerk Berlin: <http://www.tgnb.de>

Transmediale: <http://www.transmediale.de/page/whatis/home.1.1.html>

Verein Intersexuelle Menschen e.V.: <http://www.intersexualitaet.de/verein/imev.htm>

XY-Frauen in Hamburg: <http://www.xy-frauen.de>

Filmographie (Film/ Video-Audio-Installationen)

Gender queer: Qu'est-ce que c'est?: UK: 2005, 5 Minuten, Regie : Del LaGrace Volcano und Cara Lavan

Journey Intersex: UK: 1999, 30 Minuten, Regie: Del LaGrace Volcano

Lovebomb / Ai No Bakudan: Japan: 2003, 74 Minuten, Regie: Terre Thaemlitz